

BDEW · Reinhardtstraße 32 · 10117 Berlin

An die  
stellvertretenden Fraktionsvorsitzenden der  
Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen  
und FDP im Deutschen Bundestag für Klima  
und Energie, Bau, Haushalt und Recht

Berlin, 23.11.2023

## **Für eine erfolgreiche Wärmewende – Fernwärme-Wirtschaft benötigt Planungssicherheit und verlässliche Förderbedingungen**

Sehr geehrte Abgeordnete des Deutschen Bundestages,

durch die fokussierte Arbeit des Deutschen Bundestages ist es in der vergangenen Woche gelungen, mit dem Wärmeplanungsgesetz (WPG) ein für die Wärmewende zentrales Gesetz zu verabschieden. Das WPG unterstreicht die besondere Bedeutung der Wärmenetze als ein Kernelement der Energiewende und des Klimaschutzes. Die Bundesregierung hat sich daher ambitionierte Ziele für die Transformation gesetzt: Mittelfristig sollen jährlich mindestens 100.000 Gebäude neu an Wärmenetze angeschlossen werden. Darüber hinaus soll bis 2030 der Anteil der klimaneutral erzeugten leitungsgebundenen Wärme im bundesweiten Mittel auf 50 Prozent angehoben werden.

Die Fernwärme-Wirtschaft ist bereit durch milliardenschwere Investitionen zum Erreichen der bundespolitischen Ziele beizutragen. Dafür müssen die in der [Abschlussklärung des Fernwärme-Gipfels am 12.06.2023 vereinbarten Maßnahmen](#) schnell und konsequent umgesetzt werden.

**BDEW Bundesverband  
der Energie- und  
Wasserwirtschaft e.V.**  
Reinhardtstraße 32  
10117 Berlin

**AGFW Energieeffizienz-  
verband für Wärme, Kälte  
und KWK e.V.**  
Stresemannallee 30  
60596 Frankfurt am Main

**VKU Verband kommunaler  
Unternehmen e.V.**  
Invalidenstr. 91  
10115 Berlin

Die Fernwärme-Wirtschaft steht hinter der Gipfel-Erklärung! Wir brauchen dafür ein Entgegenkommen der Politik und fordern ein, dass alle erdenklichen Hebel in Bewegung gesetzt werden, damit die für die Wärmewende notwendigen finanziellen Mittel zur Verfügung stehen.

- › **Die Bundesförderung effiziente Wärmenetze (BEW) muss verstetigt und mit ausreichenden Finanzmitteln unterlegt werden.** Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum Klima- und Transformationsfonds hat die Finanzierung des Umbaus der Wärmenetze in Frage gestellt. Ein kurzfristiges und deutliches Signal zur Verlässlichkeit der BEW ist, genauso wie für die Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG), daher zwingend erforderlich. Insbesondere im Hinblick auf die Tatsache, dass viele Fernwärmeversorger und Stadtwerke ihre Transformationspläne nahezu abgeschlossen haben und die eigentliche Investitionstätigkeit in klimaneutrale Erzeugungstechnologien und den Ausbau von Wärmenetzen nun absehbar bevorsteht. Der Bedarf an Fördermitteln wird in den kommenden Jahren daher stark ansteigen: Hochrechnungen auf Basis der Förderbescheide zu Transformationsplänen und Machbarkeitsstudien zeigen bereits, dass die vorgesehenen Fördermittel schnell ausgeschöpft sein könnten. Der Ausbau und die Nachverdichtung von Wärmenetzen sowie der Umbau und die Diversifizierung des größten Teils der Erzeugungsstrukturen für Wärme stellt für die Fernwärmeversorgungsunternehmen, die meist in kommunaler Hand sind, vor große Herausforderungen. Auftretende Wirtschaftlichkeitslücken dürfen aber die Dekarbonisierung der Wärmewende nicht beeinträchtigen, wenn wir unsere Ziele in der gewünschten Zeit erreichen wollen. Dazu leistet eine auskömmlich ausgestaltete BEW einen wesentlichen Beitrag. Auf mittlere Sicht sind mindestens drei Milliarden Euro pro Jahr für die Förderung notwendig, welche mit einer Verlängerung der Förderrichtlinie über 2028 hinaus einhergehen müssen. Die Transformation der Fernwärme ist ein Marathon, kein Sprint. Wir fordern verlässliche Rahmenbedingungen!

Klimaschutz ist mit Fernwärme insbesondere in urbanen Räumen kosteneffizient, in Verbindung mit lokaler Wertschöpfung und vor allem verlässlich zu erreichen. Neben der BEW als Grundbedingung sind weitere

Instrumente und Maßnahmen erforderlich, um die Wärmewende auf ein solides Fundament zu stellen:

- › **Das Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) muss verlängert und auf die Einbindung von klimaneutralen Brennstoffen konzentriert werden.** Die KWK wird in Zukunft mehr an Bedeutung gewinnen, weil sie die effiziente Nutzung von klimaneutralen Brennstoffen, wie z. B. Wasserstoff gewährleistet (Efficiency First). Es gilt, das KWKG zukunftsorientiert weiterzuentwickeln und mit einer Laufzeit bis mindestens 2030 zu verlängern. Weil das KWKG beihilferechtlich bislang nur bis 2026 genehmigt ist, können größere Anlagen bereits schon jetzt nicht mehr realisiert werden. Zudem: Als umlagefinanziertes Instrument leistet das KWKG einen wichtigen Beitrag zur Versorgungssicherheit und zur Energiewende, ohne KTF und Bundeshaushalt zu belasten. Dies verdeutlicht, dass je stärker die KWK (über das KWKG) in der geplanten Kraftwerksstrategie Berücksichtigung findet, desto geringer wird der Finanzierungs- und Fördermittelbedarf für die Strategie insgesamt ausfallen.
- › **Weiterentwicklung der Wärmelieferverordnung und des entsprechenden BGB-Paragrafen:** Die aktuelle Ausgestaltung von Verordnung und Gesetz (§ 556c BGB) stehen dem Ausbauziel von 100.000 Gebäudeanschlüssen p. a. an die Wärmenetze zentral entgegen. Nur mit einer zeitnahen Anpassung beider Regelungen mit einer Mieterschutzkomponente – analog zu den bestehenden mietrechtlichen Regelungen im GEG für die Eigenversorgung – können die Klimaschutzziele des Bundes erreicht werden.

Die Fernwärme-Wirtschaft nimmt die Herausforderung der Transformation und des massiven Ausbaus der Fernwärme sehr ernst. Für den Erfolg muss die Akzeptanz der Bürgerinnen und Bürger gewahrt und gestärkt werden. Die Branche ist bereit, Ihren Beitrag dafür zu leisten – sowie es im Rahmen der Gipfel-Erklärung vereinbart worden ist.

Es ist daher aus energiewirtschaftlicher, aber auch sozialpolitischer Sicht unerlässlich, dass noch diese Legislaturperiode die passenden Rahmenbedingungen für die Transformation der Wärmenetze geschaffen werden.

Für weitere Informationen und einen vertiefenden Austausch stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,



Kerstin Andreae

Vorsitzende der  
Hauptgeschäftsführung  
Mitglied des Präsidiums

Bundesverband der  
Energie- und  
Wasserwirtschaft e.V.



Werner Lutsch

Geschäftsführer

Energieeffizienzverband  
für Wärme, Kälte  
und KWK e.V.



Ingbert Liebing

Hauptgeschäftsführer

Verband  
Kommunaler  
Unternehmen e.V.

Der Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft (BDEW), Berlin, und seine Landesorganisationen vertreten über 2.000 Unternehmen. Das Spektrum der Mitglieder reicht von lokalen und kommunalen über regionale bis hin zu überregionalen Unternehmen. Sie repräsentieren rund 90 Prozent des Strom- und gut 60 Prozent des Nah- und Fernwärmeabsatzes, 90 Prozent des Erdgasabsatzes, über 90 Prozent der Energienetze sowie 80 Prozent der Trinkwasser-Förderung und rund ein Drittel der Abwasser-Entsorgung in Deutschland.

Der BDEW ist im Lobbyregister für die Interessenvertretung gegenüber dem Deutschen Bundestag und der Bundesregierung sowie im europäischen Transparenzregister für die Interessenvertretung gegenüber den EU-Institutionen eingetragen. Bei der Interessenvertretung legt er neben dem anerkannten Verhaltenskodex nach § 5 Absatz 3 Satz 1 LobbyRG, dem Verhaltenskodex nach dem Register der Interessenvertreter (europa.eu) auch zusätzlich die BDEW-interne Compliance Richtlinie im Sinne einer professionellen und transparenten Tätigkeit zugrunde. Registereintrag national: R000888. Registereintrag europäisch: 20457441380-38. Verbraucherzentrale Bundesverband e.V.: VR 20423 B.